

kenntniß der Verfasser zu vermiffen. Es ist aber allerdings in unserer Zeit eine ächte Geschichtsforschung und Darstellung durch treffliche Vorarbeiten und durch Oeffnung der früher so ängstlich verschlossenen Staatsarchive sehr erleichtert und belohnender geworden.

Der Raum für die nachstehende Geschichte mußte nun freilich durch den Zweck, wornach das Ganze nur eine durch den möglichst geringsten Preis Jedem zugängliche Subelschrift werden sollte, sehr beengt werden, und wohl wird man erkennen, daß der Verfasser ungleich mehr aus seinen Quellen zu geben vermocht hätte. Doch darf er die Hoffnung nähren, daß man mindestens die Aufklärungen über die mittelalterlichen Verhältnisse dieses Kreises befriedigender und die so bedeutende Zahl der Subscribenten sich in ihrem Vertrauen nicht getäuscht finden werde.

Noch sehe ich mich, nachdem der Druck des Ganzen schon vollendet ist, durch die Güte des jetzigen Besitzers des Ritterguts Großmehlen neuen Theils, Herrn Professor Dr. Zacharias von Singtonhal, in den Stand gesetzt, über Das, was Seite 8 u. von dem frühern weltlichen Regimente gesagt ist, noch Folgendes mitzutheilen:

Es findet sich nämlich im Gerichtsarchive dieses Schlosses ein alter Receß über die Theilung des Schradens vom 6. Februar 1583 vor, aus welchem theils hervorgeht, daß die Stadt Hain in frühesten Zeiten besondere Gerechtsame im Schradenwalde besaß, theils, was für die mittelalterlichen Verhältnisse dieses Kreises von noch allgemeinerem Interesse ist, daß die Pfalzgrafen am Rhein als Herzöge von Sachsen noch bis ins funfzehnte Jahrhundert einige landesherrliche Rechte im Markgraftum Meissen neben dem Markgrafen übten. Besonders scheint dieß in dem nördlichsten Theile der Hainer Pflege der Fall gewesen zu sein. Denn, wie D. Tittmann in der Geschichte Heinrich's des Er-